Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe. 1920-1922 1921

6 (4.2.1921)

Amtsblatt

der Eisenbahn:Generaldirektion Karlsruhe

Mr. 6

Rarlernhe, ben 4. Februar

1921

3nhalt:

Dr. 20. Ausbefferung von Schuhwert.

| Rr. 21. Sammeln und Berwerten von Rarbibichlamm.

B. Betriebs=, Werkstätte= und Materialangelegenheiten.

Rr. 20. Ausbefferung von Schuhwert.

B 14. Mat 76. (Abl. 6. 4. 2. 21.) Der bisher allein noch gültig gewesene Abschnitt B ber Berfügung Rm 14, Nachrichtenblatt 101/1918, Abteilung XIII, Ifd. Rr. 16, wird aufgehoben und durch nachstehendes erfett:

1. Schuhmacherwertstätten find eingerichtet bei:

ber Sauptwerfftätte Rarleruhe, ben Bertstätteinspettionen Schwetzingen und Offenburg, dem Wertstätteamt Freiburg, der Betriebswertmeifterei Ronftang.

2. Um ben berechtigten Beschwerben ber gewerblichen Schuhmachereien zu begegnen, hat ber Berr Reichsvertehrsminister verfügt, daß in den Schuhmacherwertstätten der Gifenbahnverwaltung nur das Berufsschuhwert ber Gifenbahnbediensteten, aber nicht bas Schuhwerk ihrer Familienangehörigen instandgesett werden barf. Neue Schuhe bürfen in ben Werkstätten nicht angesertigt werden.

3. Neben ben gewöhnlich vorkommenden Inftanbfegungsarbeiten befaffen fich die Bertftatten auch mit Einbau und Erneuerung von Holzgelentsohlen. Die Beigabe des Materials bleibt bem Ermeffen des Berfonals anheimgestellt. Es werden nur die reinen Gelbstfoften angerechnet. Bei der Unficherheit der Preisgestaltung konnen die Roften im voraus nicht angegeben werben. Die Besteller find verpflichtet, die ausgebefferten Schuhe wieder zurudzunehmen und die Ausbefferungstoften zu bezahlen. Um Beschwerden bes Personals zu vermeiden, haben die Werkstätten aber solche Schuhe, beren Ausbefferung fich ihres Buftanbes wegen nicht mehr zu lohnen scheint, nur auf ausbrudlichen Bunfch bes Bestellers auszubeffern.

4. Der Einsendung der Schuhe hat eine Anmeldung voranzugehen. Für diese ist Bordruck 3671 — dreifach aus-gefertigt — zu verwenden, in dem die Art der Ausbefferung anzugeben ist. Die Schuhe dürfen erst auf Abruf eingesandt werben. Sie find als eingeschriebene Betriebsbienftgutsendung mit dauerhaftem Unhangezettel versehen, gut verpadt, abzuschicken. Das in Karlsruhe wohnende Personal hat die Schuhe auf Abruf bei der Hauptwerkstätte abzugeben.

Beim Einbau von Holzgelentsohlen find folgende Dage fowohl im Bestellzettel als auch auf bem Unhangezettel anzugeben:

a) Fußlange — von der Mitte der Ferfe an der Innenflache des Fußes bis zur großen Bebe —,

b) Reihenweite, c) Ballenweite.

5. Die Berrechnung ist durch Berfügung R 7/383, Nachrichtenblatt 58/1918, Abteilung II, Ifd. Rr. 6, geregelt. Das Personal ift zu verständigen, und zwar bei größeren Dienststellen durch Anschlag.

Dr. 21. Cammeln und Berwerten von Sarbibichlamm.

B 14. Mat 53. (Abl. 6. 4. 2. 21.) Berfuche haben ergeben, daß jur Mortelbereitung ftatt Ralf Rarbidichlamm — Abfallstoff der Azethlenerzeugung — mit Erfolg verwendet werden kann. Das Materialprufungsamt in Berlin-Dahlem schreibt darüber in seinen Mitteilungen vom Jahr 1919:

"Das Material ergab in der Mischung 1:3 mit Kalknormensand nach 58 und 56 Tagen Lufterhartung 2,7 bezw. 3,3 kg/qcm Bugfestigfeit und 10,5 bezw. 13,3 kg/qcm Drudfestigfeit. Die "Leitfate für einheitliche Brufung von Ralf" fordern von Luftfalf in der gleichen Mischung 2 bezw. 3 kg/qcm Zugfestigkeit und 6 bezw. 8 kg/qcm Drudfestigkeit. hiernach genügt alfo der Karbidichlamm ben Borichriften der genannten Leitfate hinfichtlich der Festigkeit, trobbem er 14,3 v. S. fohlensauren Ralf enthält."

Boraussetzung ift nur, daß ber Schlamm nicht vorher austrodnet.

Augerbem eignet fich Rarbibichlamm infolge feines Ralfgehaltes jum Unftrich von Deden und Banben in Bertftatten, Mafdinenhaufern, Aufenthaltsraumen ubgl. Alle Dienftftellen, bei benen Rarbibichlamm in nennenswerter Menge regelmäßig anfällt, haben ihn zu fammeln und in Gruben fo aufzubewahren, bag er nicht eintrodnet sowie ben

monatlichen Anfall der für den Bezirk zuständigen Bahnbauinspektion zu bezeichnen. Falls keine Gruben vorhanden sind, genügt die Herstellung kleiner Erdgruben, die bei nicht standsestem Boden mit alten Brettern auszuschalen sind. Die Bahnbauinspektionen verwenden die Bestände zur Deckung des Kalkbedarss der Bahnmeistereien und Hochbaubahnmeistereien. Überschußmengen sind den Nachbarbezirken anzubieten.

Soweit nicht der gesamte Ansall für dienstliche Zwecke gebraucht wird, kann der Karbidschlamm in kleineren Mengen von den Bahnbauinspektionen an Private oder Bedienstete zu ²/₃ des Beißelkalkpreises verkauft werden. Ansorderungen den Rodiensketen sind parzusämeise zu ersediesen

von Bediensteten find vorzugsweise zu erledigen.

Un famtliche Dienftstellen.

LANDESBIBLIOTHEK